

Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg fordert: Keine Berliner Seniorenwahlen mehr im Hinterzimmer.

Nach dem Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz sind 2016 zum dritten Mal seit 2006 wieder in allen Bezirken Wahlen einer Vorschlagsliste für die Seniorenvertretungen vorgesehen. Diese Wahlen finden in drei bis fünf Veranstaltungen meistens in Senioreneinrichtungen im Bezirk statt. Die Öffentlichkeit und insbesondere die Wahlberechtigten nehmen davon kaum etwas wahr. Rund 850.000 Personen über 60 Jahre in Berlin sind wahlberechtigt. Lediglich 0,61% dieser Wahlberechtigten haben bei den letzten Wahlen 2011 ihre Stimme abgegeben. Ein Wahlvorgang mit dieser geringen Repräsentationsquote entspricht in keiner Weise demokratischen Grundsätzen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, haben alle Berliner Seniorenvertretungen wiederholt eine zeitliche Verknüpfung mit den allgemeinen Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen sowie Briefwahlmöglichkeit gefordert. Dadurch könne die gesetzlich fixierte Aufgabenstellung der ehrenamtlich tätigen Seniorenvertretungen, die Belange der älteren Bevölkerung gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten, besser sichtbar gemacht und mehr Öffentlichkeitswirkung erzielt werden, heißt es in den Begründungen. Die politisch Verantwortlichen lehnten und lehnen das mit unterschiedlicher Begründung seit Jahren ab.

Angesichts dieser prekären Situation hält es Manfred Kohler, der Vorsitzende der Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg, für dringend geboten, im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung, zu prüfen ob der Berliner Landesgesetzgeber es verantworten kann, nach 2006 und 2011 ein drittes Mal in 2016 ein Wahlverfahren Anwendung finden zu lassen, das so offenkundig nicht die Einhaltung demokratischer Prinzipien gewährleistet. Bei einer solch extrem niedrigen Wahlbeteiligung von gerade 0,61% stellt sich zudem die Frage, ob der Landesgesetzgeber mit seiner ablehnenden Haltung nicht seine Reputation als verantwortungsvoll handelnde Institution aufs Spiel setzt.

Auffällig ist auch, dass sich die Ablehnungsgründe zunehmend reduziert haben. Mit dem durch die Verknüpfung angeblich verursachten Bedeutungsverlust der allgemeinen Wahlen und das von der Landeswahlleiterin befürchtete erhöhte Risiko von Wahlfehlern verbleiben nur noch rein politische und technische Aspekte. Diese macht sich die Politik nunmehr auf der Grundlage des kürzlich veröffentlichten Gutachtens des wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Berliner Abgeordnetenhauses zu eigen. Ursprünglich hatten Politik und Verwaltung über Jahre hinweg geltend gemacht, dass verfassungsrechtliche Bedenken einer Änderung entgegenstünden. Inzwischen ist zweifelsfrei geklärt, dass weder aus der Berliner Verfassung noch dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland irgendwelche Hinderungsgründe abgeleitet werden können. Die anfängliche Behauptung, die Berliner Verfassung lasse keine zeitliche Verknüpfung der allgemeinen politischen Wahlen mit anderen Abstimmungsvorgängen zu, hat sich durch andere praktizierte Kombinationen wie zuletzt beim Volksentscheid über das Tempelhofer Feld als unhaltbar erwiesen. Bezüglich des Grundgesetzes hat das erwähnte Gutachten eindeutig festgestellt, dass hinsichtlich der geforderten Veränderung des Seniorenwahlvorgangs kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3 des Grundgesetzes hergeleitet werden kann.

Dass die Politik nunmehr noch mit der verbliebenen äußerst dürftigen Argumentation weiterhin beharrlich ihre ablehnende Haltung begründet, wertet die Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg auch als Geringschätzung ihrer ehrenamtlichen Arbeit für die ältere Generation.

Kontakt: Prof. Dr. Manfred Kohler, Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg,
Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin